Gemeinsame

Pressemitteilung

Landestierschutz-verband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70
Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: info@ltvh.de
Internet: www.ltvh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513 0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Kreis Limburg-Weilburg zögert noch

Massentötungen von Stadttauben sind rechtswidrig!

Wiesbaden, 1. April 2025 – Zwar hat das Hessische Landwirtschaftsministerium den umstrittenen „Stadttauben-Erlass“ der Vorgängerregierung am vergangenen Mittwoch zurückgenommen und damit der Stadt Limburg a. d. Lahn die wichtigste Rechtsgrundlage für das geplante Taubentöten entzogen. Doch aufgegeben hat der Kreis Limburg-Weilburg das Vorhaben offenbar noch nicht. Sein weiteres Vorgehen wird von Kommunen mit ähnlichen Plänen und von Tierschützern gleichermaßen mit Spannung erwartet. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz haben drei Tierschutzorganisationen heute noch einmal mit Nachdruck die Rechtswidrigkeit von Massentötungen an Stadttauben dargelegt und die Nachhaltigkeit tierschutzkonformer Lösungen untermauert.

In mehreren Schreiben an das Ministerium, das Regierungspräsidium Gießen und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Limburg-Weilburg hatten die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT), Columba Livia e. V. und der Landestierschutzverband Hessen e. V. zuvor auf den eklatanten Widerspruch des Erlasses zum Beschluss des VGH Kassel verwiesen. Der hatte am 18. Oktober 2018 entschieden, dass das für Vögel geltende Fangverbot nach Bundesartenschutzverordnung auch für Stadttauben gelte, und damit der Stadt Frankfurt a. M. Recht gegeben. Der Erlass hatte jedoch eine exakt gegenteilige Handlungsaufforderung an die nachstehenden Behörden ausgegeben und war damit nach Auffassung der Tierschutzorganisationen rechtswidrig. Offenbar lagen sie richtig.

In ähnlich gelagerten Streitverfahren hatten danach auch das VG Stuttgart (September 2021) und das VG Gelsenkirchen (April 2024) das Fangverbot für Stadttauben bestätigt. „Nach unserer Auffassung sollten die Kommunen spätestens nach diesen Urteilen von vermeintlich schnellen Tötungslösungen absehen“, so Dr. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende der DJGT, „sondern den Beispielen aus Gießen, Marburg, Wetzlar, Frankfurt, Wiesbaden und vielen anderen Kommunen bundesweit folgen, die auf ein nachhaltiges Management setzen.“

Gemeint sind damit vor allem betreute Taubenschläge nach dem so genannten Augsburger Modell. In der Fuggerstadt hatte man vor 20 Jahren damit begonnen, den Stadttauben eine Alternative zum Leben auf der

Straße zu bieten. In Taubenschlägen und -türmen werden sie mit artgerechtem Futter versorgt, ihre Eier zur Bestandsreduktion gegen Gipsattrappen getauscht und ihr Kot gesammelt (etwa 5 Tonnen pro Jahr) – Kot, der nun nicht mehr in Fußgängerzonen, auf Hausdächern oder Denkmälern landet!

Allein in dem kleinen von der Wohnbau Gießen finanzierten Stadttaubenschlag in der Gießener Nordstadt haben ehrenamtliche Helfer des Vereins Stadttaubeninitiative Mittelhessen e. V. seit 2019 etwa 400 Eier getauscht und damit die Gießener Stadttaubenpopulation um viele Tiere und deren Nachkommen erleichtert. Ein weiterer Schlag soll in Gießen in den kommenden Monaten errichtet werden, und auch mit den Städten Marburg und Wetzlar ist der Verein in konkreten Planungsgesprächen.

„In etlichen hessischen Kommunen stehen Tierschutzvereine und privat organisierte Taubenschützer in den Startlöchern, um bei einem tierschutzkonformen Umgang mit den Stadttauben zu unterstützen“, so Felde. „Auch dem Limburger Magistrat hat das Angebot der dortigen Stadttaubeninitiative zur Errichtung von betreuten Taubenschlägen vorgelegen. Es hätte die Stadt keinen Cent gekostet. Warum es abgelehnt wurde, können wir nicht nachvollziehen!“

Columba Livia – Stadttaubeninitiative Mittelhessen e. V. sieht sich der Verbesserung der Lebensbedingungen von Stadttauben in Mittelhessen durch dauerhafte tierschutzgerechte Regulierung und Versorgung der Populationen verpflichtet. Kontakt über info@columba-livia.de

In der **Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.** mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein. Kontakt über poststelle@djgt.de

Als einer von 16 Landesverbänden des Deutschen Tierschutzbundes e. V. ist der **Landestierschutzverband Hessen e. V.** Plattform, Berater und Sprachrohr von rund 100 hessischen Tierschutzorganisationen und nimmt Stellung zu aktuellen Tierschutz- und tierschutzpolitischen Themen. Kontakt über info@ltvh.de